

Drucksache Nr.

77/2020

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

am 23.09.2020

über	Sitzung Nr.	Datum
Verwaltungsausschuss	42	14.09.2020

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen	I	Rena Oldigs	

Betreff
Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Ovelgönne hier: Übernahme der Aufgabe durch den Vollzugsbeamten der Gemeinde Ovelgönne

I. Beschlussvorschlag

Zur Überwachung des ruhenden Verkehrs beantragt die Gemeinde Ovelgönne beim Landkreis Wesermarsch die Übertragung der Aufgabe.

II. Begründung

Gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung sind die Straßenverkehrsbehörden für die Überwachung zuständig. Im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.06.1995 wird den Landkreisen die Möglichkeit eingeräumt, die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den kreisangehörigen Gemeinden durch deren Bedienstete wahrnehmen zu lassen. Die Person wird in diesem Fall zum Vollzugsbeamten im Auftrag des Landkreises ernannt und ist namentlich zu benennen. Hierzu erteilt der Landkreis eine Bescheinigung und die Person erhält einen Dienstausweis als Vollstreckungsbeamter des Landkreises Wesermarsch. Eingenommene Ordnungsgelder würden der Gemeinde zukommen.

Um insbesondere während des Pferdemarktes den ruhenden Verkehr kontrollieren zu können, empfiehlt der Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung, die Aufgabe „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ zur Übertragung beim Landkreis zu beantragen. Die Aufgabe soll von Herrn Kay Blankenstein übernommen werden.

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 19 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist hierfür ein Ratsbeschluss notwendig.

Christoph Hartz
Bürgermeister